

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Bereich der Geltendmachung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII)

Wir nehmen den Schutz und die Sicherung Ihrer persönlichen Angaben sehr ernst und informieren Sie hier über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten und Ihre Rechte¹:

Wir arbeiten auf den Grundlagen des EU Datenschutzgesetzes (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG BW).

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

2. Ansprechpartner im Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
51-00-10 Organisation, Informations- und Kommunikationstechniken
Wilhelmstr. 3
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 216-55282 oder -57581
E-Mail: poststelle.51Kita.Rechtsanspruch@stuttgart.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit
Eberhardstr. 6A
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 216-88387
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wer Leistungen nach dem SGB VIII beantragt, ist gemäß § 60 SGB I verpflichtet, die zur Prüfung und Bearbeitung des Antrags notwendigen Tatsachen und Angaben zu machen. Das Erheben von Sozialdaten durch das Jugendamt ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist (§ 62 SGB VIII).

Die Beantragung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ist eine Jugendhilfeleistung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII:

¹ Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Das Jugendamt *erhebt* die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung der beantragten Leistungen und der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben (§ 67a SGB X, 62 SGB VIII) sowie Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c, d und f DS-GVO. Darüberhinausgehende, auch regelmäßige *Datenübermittlungen* erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, insbesondere der §§ 69 bis 77 SGB X. Im Übrigen erfolgt die *Verarbeitung* der erhobenen Daten nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 61 SGB VIII beziehungsweise § 4 LDSG BW.

Die Aufgaben bei der Geltendmachung Kita-Rechtsanspruchs liegen insbesondere im Bereich der Beratung, Unterstützung, Bedarfsklärung, der Antragsbearbeitung einschließlich Beratung bezüglich einer Kostenbeteiligung beziehungsweise der Weiterleitung der Anträge auf Erlass eines Kostenbeitrages oder Übernahme eines Teilnahmebeitrages gemäß § 90 SGB VIII. Eine enge Kooperation mit dem hiesigen Kita-Platzmanagement ist obligatorisch. Ebenso erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Landeshauptstadt Stuttgart.

Erhoben werden Ihre beziehungsweise die personenbezogenen Daten Ihres Kindes entweder direkt bei Ihnen, indem Sie uns Ihre Daten mitteilen oder aus der Datenbank der Landeshauptstadt NH-Kita, der ausschließlich in der Verantwortung der Landeshauptstadt Stuttgart liegt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben oder mit Ihrer Zustimmung insbesondere weitergegeben an:²

- Leistungserbringer (städtische Kitas, Kitas der privaten bzw. freien Träger)
- Behörden (z.B. Einwohnermeldeämter zur Feststellung des Wohnortes; Jobcenter, Agentur für Arbeit)
- Justizbehörden
- Weitere Dienststellen beim Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart, die mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege befasst sind, z.B. auch die Sozialen Dienste des Jugendamtes
- Rechtsamt der Landeshauptstadt (z.B. hinsichtlich der gerichtlichen Durchsetzung des Anspruchs auf Kindertagesbetreuung)

6. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (hier die Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung) nach dem SGB VIII erhoben und verarbeitet:³

- persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Arbeitgeber, Nachweise über den Erhalt von Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe)

² Beispielhafte Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit, da diese individuell stark variiert. Sie haben ein Recht auf detaillierte Information durch den/die zuständige(n) Mitarbeiter*in.

³ Vgl. Fußnote 2

- weitere personenbezogene Daten: Familienstand und Kinder, Beruf, Vertretungsbefugnisse, Bankverbindungen, Angaben über abgegebene und gestellte Anträge, ggf. anhängige Rechtsbehelfsverfahren, Daten aus öffentliche Registern (z. B. Einwohnermeldeamt)

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Für die erhobenen Daten besteht eine Speicherfrist bis zur Beendigung der Maßnahme/n / installierten Hilfe/n. Nach der Beendigung werden die erhobenen personenbezogenen Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht / vernichtet (§ 84 Abs. 2 SGB X).

8. Betroffenenrecht

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** beim **Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)**

Königstrasse 10 a

70173 Stuttgart

Telefon 0711 61 55 41-0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9. Widerrufsrecht und Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Zweckänderung

Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für die Daten erhoben wurden, so gilt Art. 13 Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 82 Abs. 2 – 4 SGB X